



Ein Dienst von www.halle.de

Grill- und Lagerfeuerplätze in Halle (Saale)



In Halle (Saale) gibt es neun für das Grillen zugelassene Bereiche, zwei davon sind zugelassene Lagerfeuerplätze:

- Am Kinderdorf
- Erweiterungsteil des Pestalozziparkes
- Lagerfeuerplatz am Kanal
- Lagerfeuerplatz am Kalksteinbruch (Steinbruchsee)
- Südpark
- Thüringer Bahnhof
- Ziegelwiese
- Silberhöhe, Mündung Weiße Elster
- Silberhöhe, Anhalter Platz

Die Standortbeschreibungen mit dem jeweiligen Kartenausschnitt finden Sie weiter unten im Dokument.

Rechtliche Grundlage:

Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) vom 10. März 2005. (Auszug siehe unten, den kompletten Text der Satzung zum Download finden Sie auf halle.de unter der Dienstleistung Grillplätze).

Auszug:

§ 4

Unerlaubte Benutzung der Anlagen

(1) In den öffentlichen Anlagen ist untersagt:

8. außerhalb der dafür eingerichteten Stellen und der dafür zugelassenen Bereiche Feuer zu machen oder zu grillen

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 7 GO LSA handelt, wer in öffentlichen Anlagen und Grünanlagen vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

11. § 4 Abs. 1 Ziffer 8 – außerhalb der dafür eingerichteten Stellen und der dafür zugelassenen Bereiche Feuer anzündet oder grillt

Grundsätze für das Verhalten auf öffentlichen Grillplätzen

- Wählen Sie für das Grillen in den für zugelassenen Bereichen einen ebenen Untergrund als Standort!
- Verwenden Sie ein standsicheres Gerät!
- Halten Sie ausreichenden Sicherheitsabstand (mind. 2 bis 3 Meter), zu Bäumen, Sträuchern oder brennbaren Materialien und beschädigen Sie die Grasnarbe nicht!
- Setzen Sie Holzkohle nur mit geeigneten Zündhilfen (z. B. Grillanzünder, Trockenspiritus) in Brand!
- Halten Sie Kinder vom Grill fern!



Ein Dienst von www.halle.de

- Löschen Sie den Grill bei starkem Wind und Funkenflug sofort!
- Löschen Sie sämtliche Verbrennungsrückstände ab, vorzugsweise mit Wasser oder Sand!
- Entfernen Sie sämtliche Reste von Ihrer Grillfläche. Kippen Sie Holzkohle, Asche u. ä. niemals einfach aus! Verlassen Sie den Platz in einem ordentlichen Zustand, so, wie Sie ihn vorzufinden wünschen.
- Nehmen Sie die sämtliche Reste mit und entsorgen Sie diese zu Hause.

Weitere Brandschutz-Tipps für eine sichere Grillparty

- Grillen Sie nur an zugelassenen Stellen!
- Wählen Sie im Freien einen ebenen, feuerfesten Untergrund als Standort!
- Verwenden sie ein standsicheres Gerät!
- Halten Sie ausreichenden Sicherheitsabstand (mind. 2 bis 3 Meter) zu brennbaren Gegenständen (Gardinen, Sonnenschirme, Girlanden etc.), zu Bäumen, trockenem Gras etc.!
- Stellen Sie Löschmittel (gefüllte Wassereimer, Feuerlöscher) bereit!
- Setzen Sie Holzkohle nur mit geeigneten Zündhilfen (z. B. Grillanzünder, Trockenspiritus) in Brand!
- Gießen Sie niemals flüssigen Brennstoff (z. B. Brennsprititus, Benzin, Alkohol) auf glühende Holzkohle! Verpuffungsgefahr, bei denen Temperaturen um die 1.000 Grad entstehen!
- Fachen Sie Glut nicht durch Pressluft oder Sauerstoff an!
- Grillgeräte niemals von Kindern bedienen oder gar anzünden lassen!
- Löschen Sie den Grill bei starkem Wind und Funkenflug sofort!
- Löschen Sie sämtliche Verbrennungsrückstände ab, vorzugsweise mit Wasser oder Sand!
- Kippen Sie Holzkohle, Asche u. ä. niemals einfach aus! Graben Sie die Reste wenn möglich ein und übererden Sie diese!



Grillfläche "Am Kinderdorf"

Der zugelassene Bereich zum Grillen "Am Kinderdorf" befindet sich im Stadtteil westliche Neustadt zwischen der Straße Am Kinderdorf und Eislebener Chaussee (Wiese).

Zulässiger Schalldruckpegel in einer Entfernung von 5 Metern
Ohne Neubau Am Kinderdorf 7a: tags 76/nachts 61 dB (A)
Mit Neubau Am Kinderdorf 7a: tags 73/nachts 58 dB (A)

Der genaue Bereich ist schraffiert in dem Kartenausschnitt dargestellt.





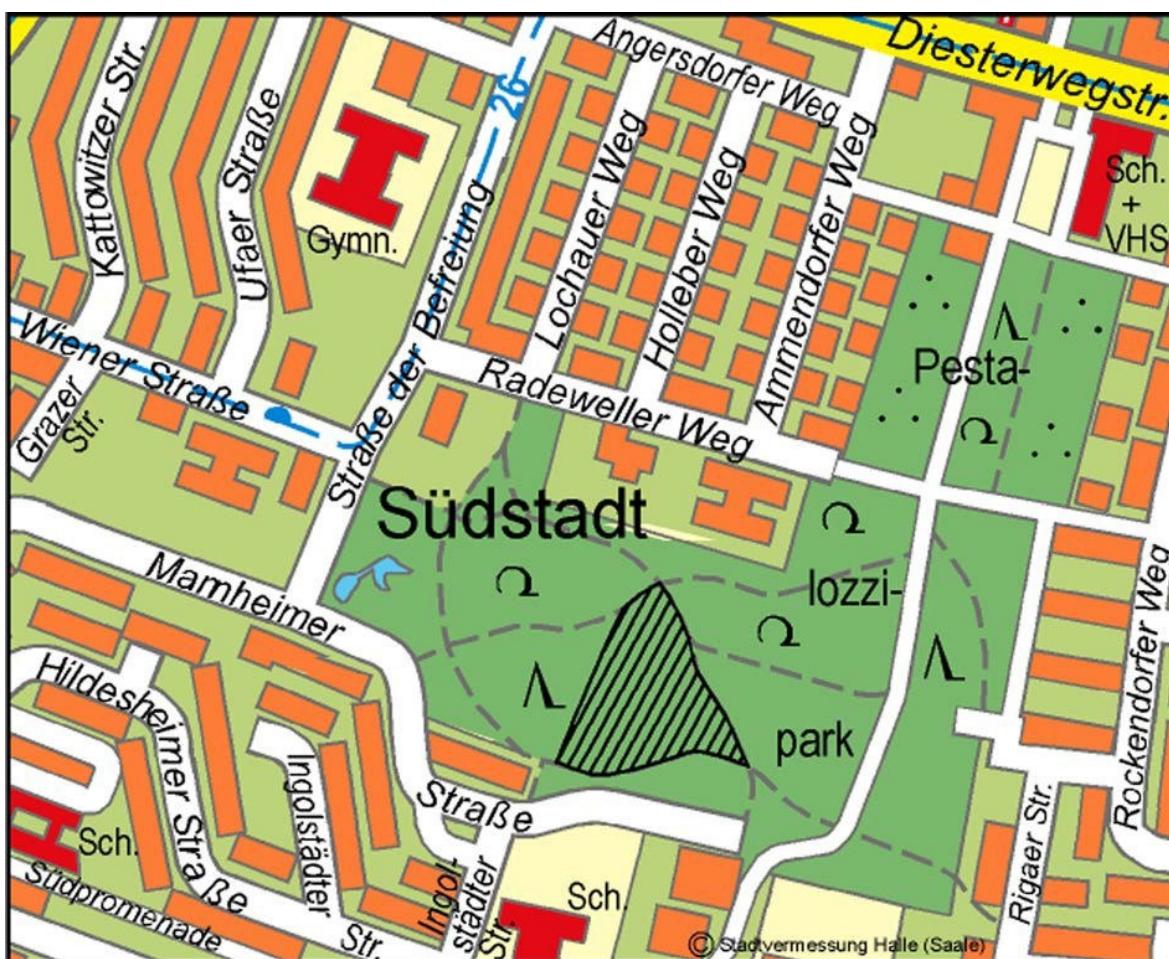
Ein Dienst von www.halle.de

Grillfläche "Erweiterungsteil Pestalozzipark"

Der zugelassene Bereich zum Grillen im Pestalozzipark befindet sich im Stadtteil Südstadt im Zentrum des Erweiterungsteils des Parkes.

Zulässiger Schalldruckpegel in einer Entfernung von 5 Metern: tags 79/nachts 64 dB (A)

Der genaue Bereich ist schraffiert in dem Kartenausschnitt dargestellt.





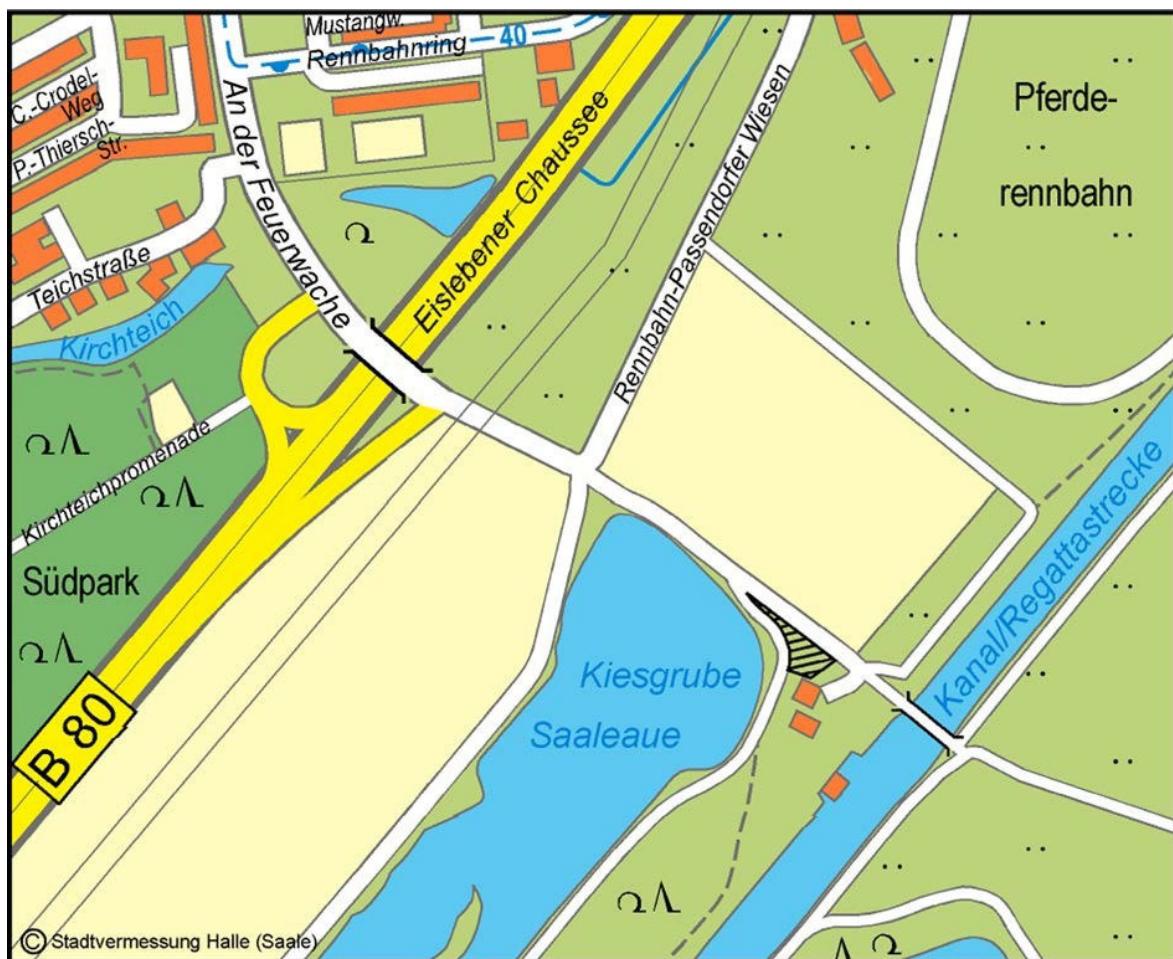
Ein Dienst von www.halle.de

Grillfläche "Lagerfeuerplatz am Kanal"

Der zugelassene Bereich zum Grillen ist neben dem Lagerfeuerplatz am Kanal und befindet sich im Stadtteil Saaleaue. Er liegt zwischen Kiesgrube Saaleaue und dem Kanal (Regattastrecke).

Zulässiger Schalldruckpegel in einer Entfernung von 5 Metern: tags 79/nachts 64 dB (A)

Der genaue Bereich ist schraffiert in dem Kartenausschnitt dargestellt.





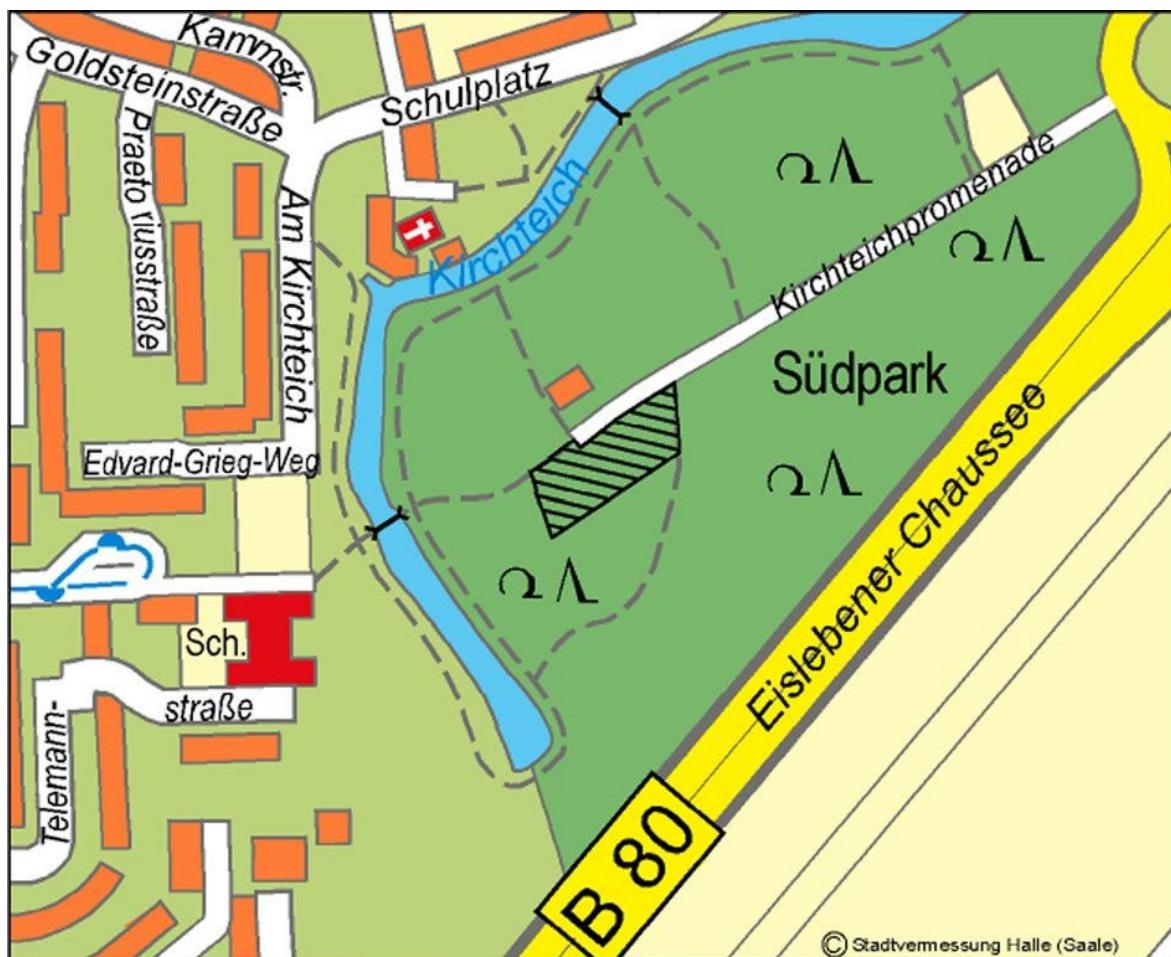
Ein Dienst von www.halle.de

Grillfläche im Südpark

Der zugelassene Bereich zum Grillen im Südpark befindet sich im Stadtteil Halle-Neustadt am südlichen Ende der Kirchteichpromenade.

Zulässiger Schalldruckpegel in einer Entfernung von 5 Metern: tags 84/nachts 69 dB (A)

Der genaue Bereich ist schraffiert in dem Kartenausschnitt dargestellt.





Grillfläche "Thüringer Bahnhof"

Der zugelassene Bereich zum Grillen im Park "Thüringer Bahnhof" befindet sich im Stadtteil Lutherplatz Thüringer Bahnhof im mittleren Teil des Parkbereiches nördlich der Thüringer Straße.

Bei Nutzung als Ort für Spontanpartys ist der Standort der Beschallungsanlage (in zweiter Detailkarte auf der Folgeseite mit rotem Punkt gekennzeichnet) und deren südliche Ausrichtung unbedingt einzuhalten.

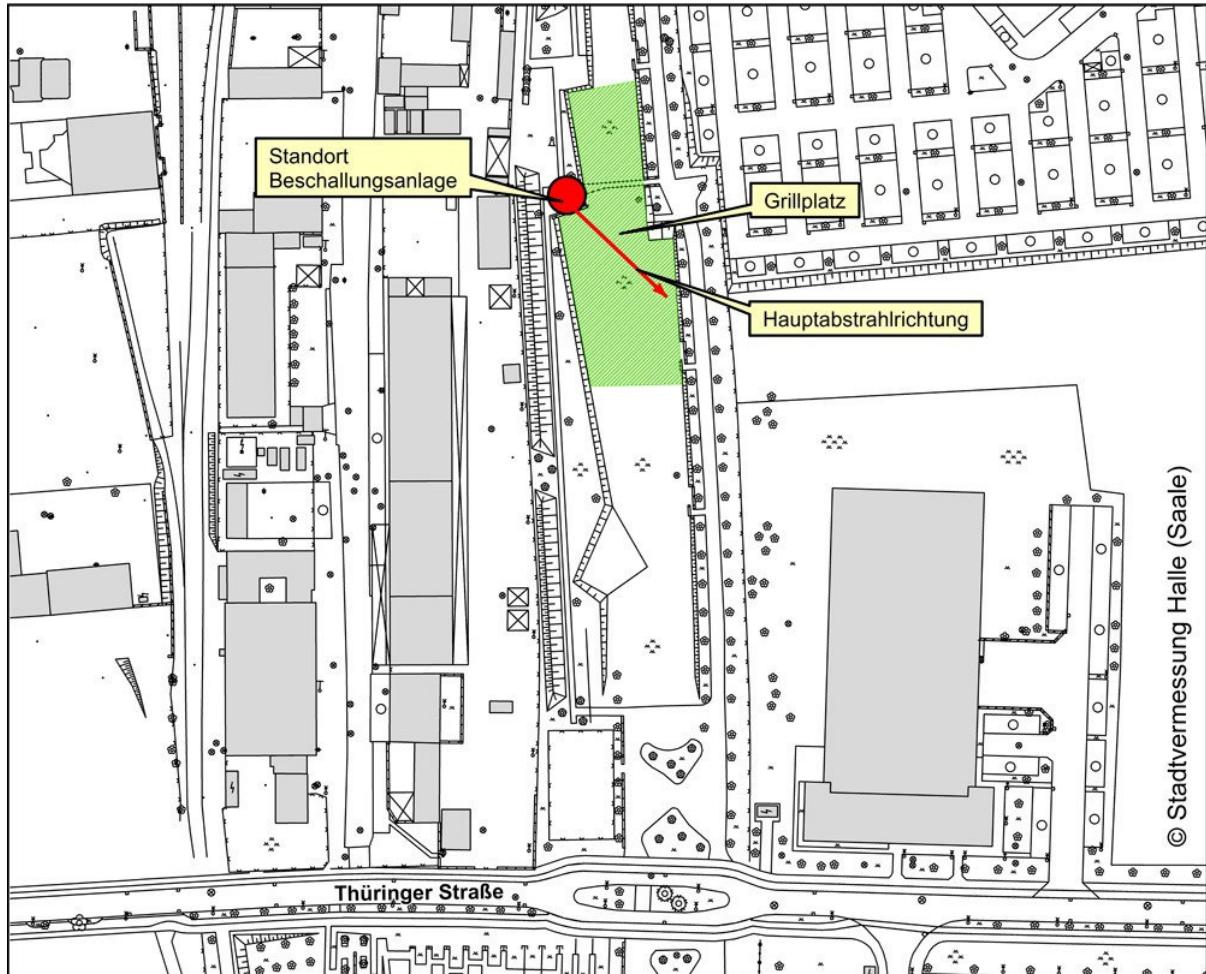
Zulässiger Schalldruckpegel in einer Entfernung von 5 Metern: tags 84/nachts 69 dB (A)

Der als Grillfläche nutzbare Bereich ist schraffiert in dem Kartenausschnitt dargestellt.





Grillfläche "Thüringer Bahnhof"



Detailkarte Grillfläche „Thüringer Bahnhof“ mit Kennzeichnung Standort Beschallungsanlage und deren Ausrichtung bei Nutzung als Ort für Spontanpartys

Zulässiger Schalldruckpegel in einer Entfernung von 5 Metern: tags 84/nachts 69 dB (A)



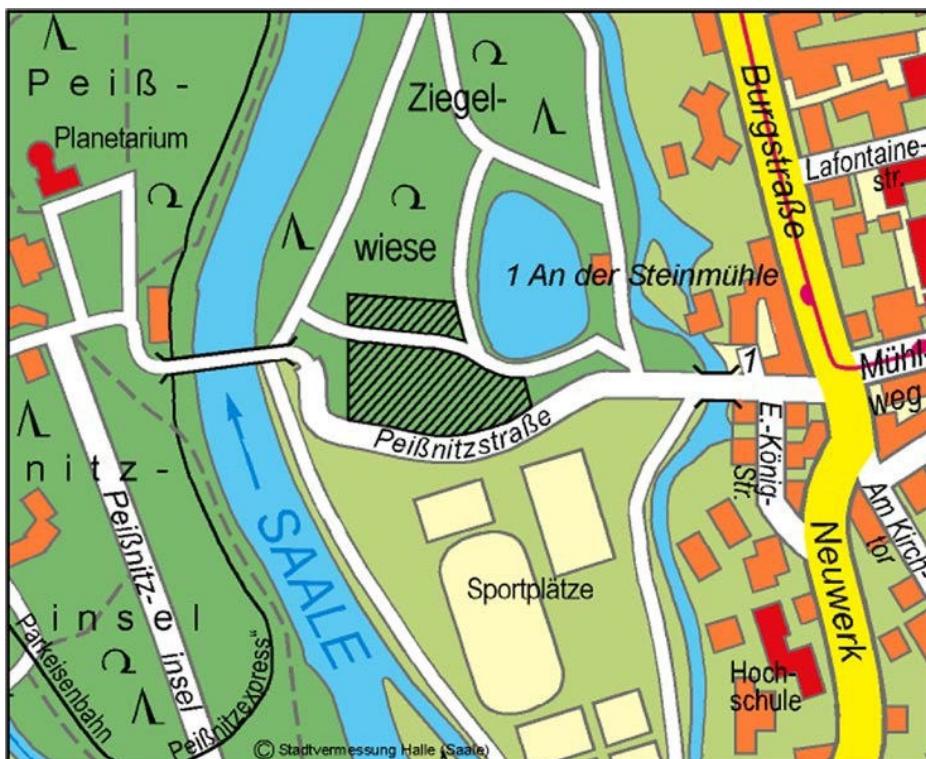
Ein Dienst von www.halle.de

Grillfläche "Ziegelwiese"

Der zugelassene Bereich zum Grillen auf der Ziegelwiese befindet sich im Stadtteil Saaleaue im Naherholungsgebiet in der Nähe der Peißnitzbrücke.

Zulässiger Schalldruckpegel in einer Entfernung von 5 Metern: tags 84/nachts 69 dB (A)

Der genaue Bereich ist schraffiert in dem Kartenausschnitt dargestellt.



04/02/2022

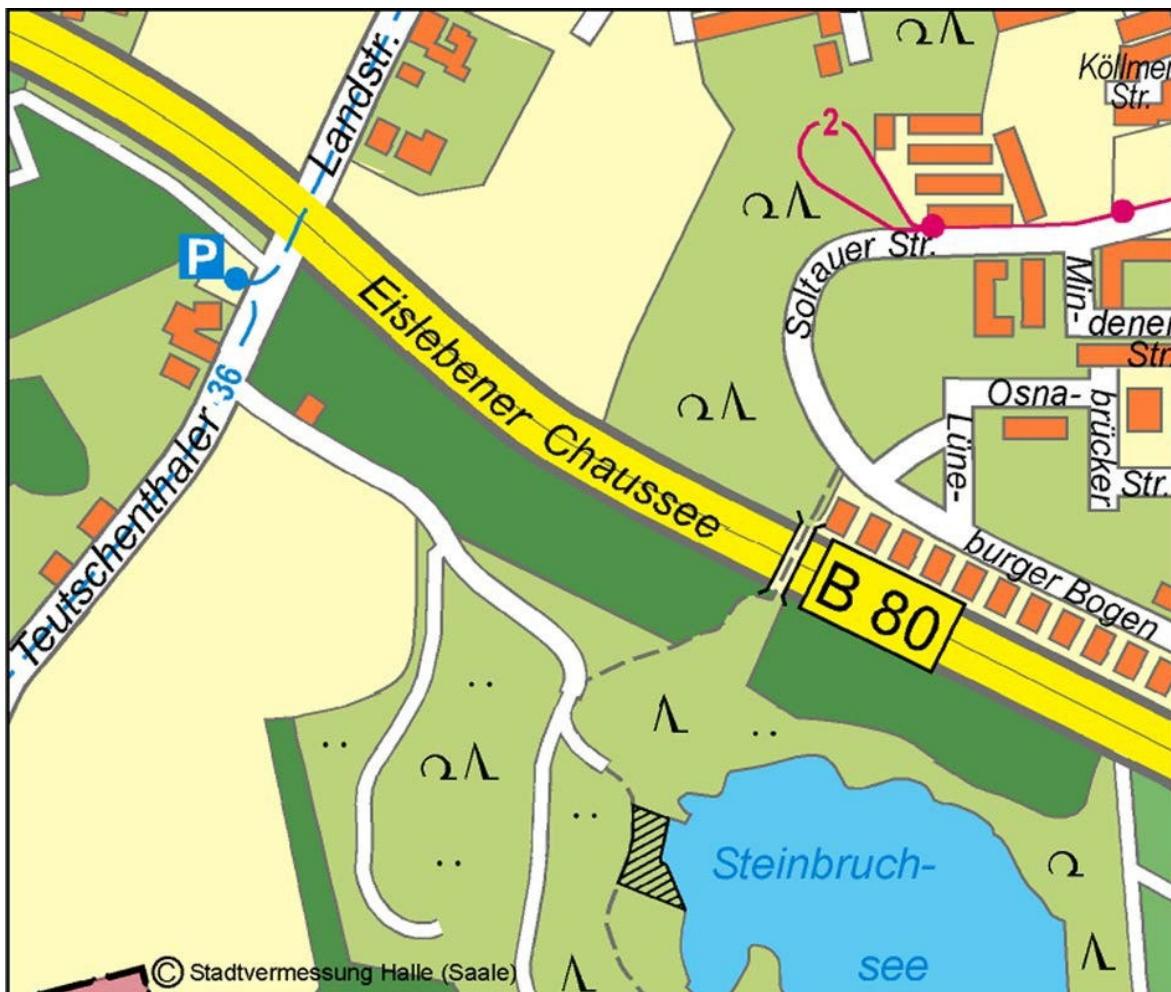


Grillfläche "Lagerfeuerplatz am Kalksteinbruch (Steinbruchsee)"

Der zugelassene Bereich des Lagerfeuerplatzes am nordwestlichen Uferbereich des Steinbruchsees befindet sich im Stadtteil Gewerbegebiet Neustadt. Er liegt zwischen Seeufer und dem Feld-/Waldweg. Der Bereich steht auch als Grillfläche zur Verfügung.

Zulässiger Schalldruckpegel in einer Entfernung von 5 Metern: tags 84/nachts 69 dB (A)

Der genaue Bereich ist schraffiert in dem Kartenausschnitt dargestellt.



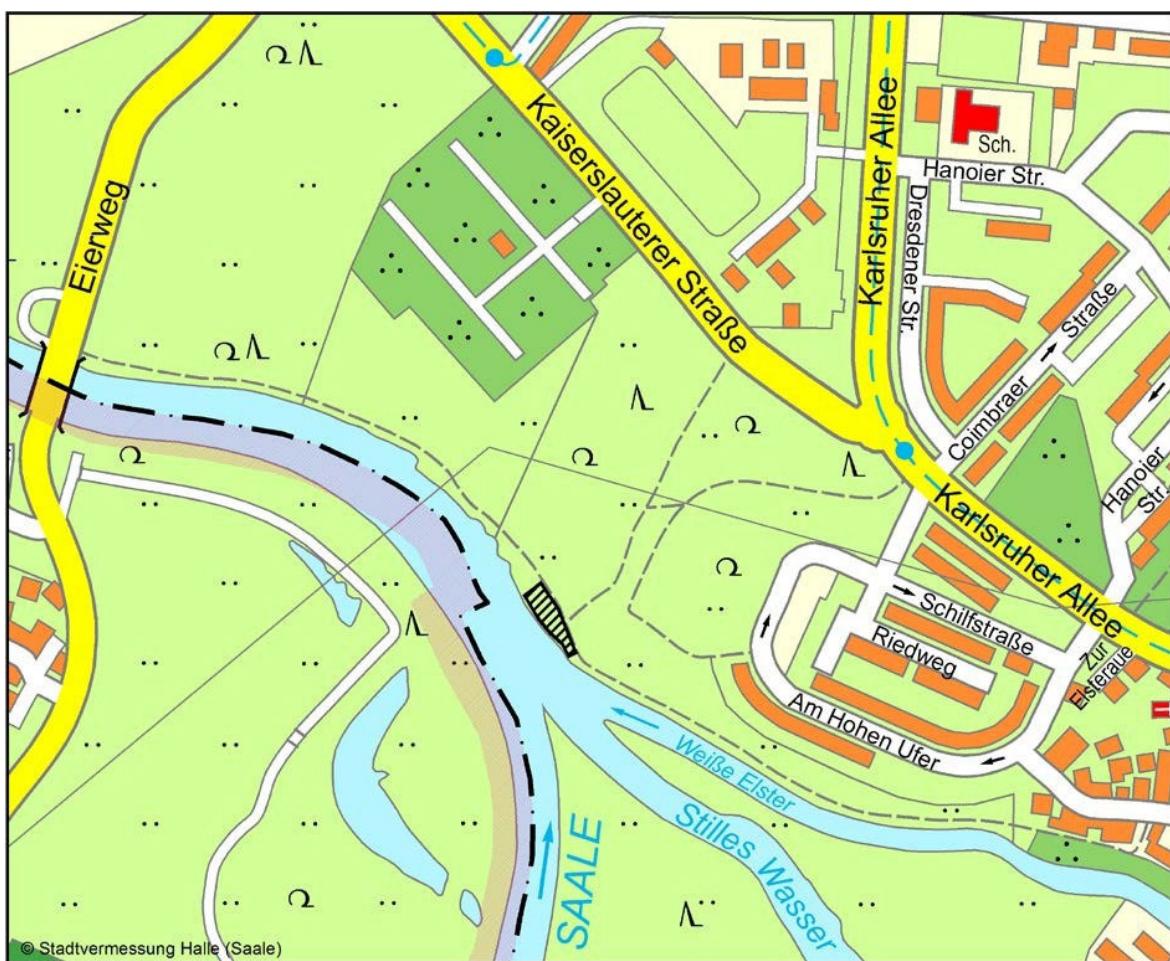


Grillfläche "Silberhöhe"

Der zugelassene Bereich zum Grillen befindet sich im südwestlichen Bereich der Silberhöhe an der Mündung der Weißen Elster in die Saale.

Zulässiger Schalldruckpegel in einer Entfernung von 5 Metern: tags 84/nachts 69 dB (A)

Der genaue Bereich ist schraffiert in dem Kartenausschnitt dargestellt.





Grillfläche "Anhalter Platz" (Silberhöhe)

Der zum Grillen freigegebene Bereich befindet sich westlich von der Straße Anhalter Platz.

Zulässiger Schalldruckpegel in einer Entfernung von 5 Metern: tags 79/nachts 64 dB (A)

Der genaue Bereich ist schraffiert in dem Kartenausschnitt dargestellt.

